Krakauer Zeitung.

Nr. 270. Donnerstag den 24. November 1864.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 3. November d. J. Allerhöchstihren Staatsräthen Alexander Andreánszky v. Liptó-Szent-András und August Ritter v. Schwind die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. November d. J. dem ersten Vicegespan des Pester Comitates, Michael v. Szeles, taxfrei den Titel eines königlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. November d. J. dem ökonomischen Referenten bei der Gendarmerie-Generalinspection, Oberkriegscommissär erster Classe Adolph Horsetzky Edlen v. Hornthal, in Anerkennung seiner belobten eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. November d. J. geruht, dem Rechnungsoberrevidenten der lombardisch-venetianischen Finanz-Präfectur, kaiserlichen Rathe Pietro Crespi, bei dessen Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. November d. J. dem Director des Wiener Taubstummen-Institutes, Alexander Venus, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens zur Förderung dieses Institutes, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. November d. J. dem Hilfsämterdirector des Landesgerichtes in Brünn, Leopold Fuchs, aus Anlaß seiner Uebernahme in den wohlverdienten Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. November d. J. dem Gendarm zu Pferd, Franz Gruber, des 6. Gendarmerie-Regiments, in Anerkennung der mit eigener Lebensgefahr bewirkten Rettung zweier Kinder vom Tode in den Flammen eines brennenden Hauses das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben auf Vorschlag des Gemeinderathes der Stadt Udine und der lombardisch-venetianischen Central-Congregation den Conte Antigono Frangipani zum Vertreter der genannten Stadt bei der lombardisch-venetianischen Centralcongregation allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat den ordentlichen k. k. Universitäts-Professor, Dr. Moriz Heyßler, zum Prüfungscommissär bei der judiciellen Abtheilung der theoretischen Staatsprüfungscommission in Wien ernannt.

Mit Beziehung auf den §. 1 der Kundmachung vom 8. November d. J. wird zur Kenntniß gebracht, daß sich die Einzeichnungen auf das Subscriptionsanlehen von 25,000.000 fl. nach den bisher eingelangten theilweise telegraphischen Anzeigen auf **50,994.800 fl.** belaufen.

Nach Einlangen der Specialausweise der Anlehenscassen werden die Modalitäten bekanntgegeben werden, nach welchen die Reduction der Einzeichnungen stattzufinden haben wird.

Wien, am 22. November 1864.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. November.

In der Frage über die Besetzung der Herzogthümer führt heute die „N. Pr. Z.“ ein neues Argument in's Feld. Sie sagt: Neben der Execution des Bundes begannen außerdem Preußen und Oesterreich den Krieg wider Dänemark; und sie bewirkten durch ihre Siege und den darauf folgenden Frieden, daß der König von Dänemark ein weit Größeres that als den Herzogthümern in der dänischen Monarchie die gebührende Stellung zu geben: er löste jene Herzogthümer völlig von Dänemark und trat sie an Preußen und Oesterreich ab. Ist jetzt die Aufgabe der Execution erfüllt? Der König von Dänemark leistete mehr, als die Execution im Auge hatte; er gab die Herzogthümer ganz auf zu Gunsten der deutschen Seite. Die „Neue Pr. Ztg.“ zieht daraus den Schluß, daß der Deutsche Bund oder die Executions-Regierungen jetzt kein Recht mehr besitzen, die Sequestration der Herzogthümer fortzusetzen, welche im Namen der Execution erfolgte.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erwähnt das Dementi des „Staatsanzeigers“ nicht; die „Kreuzztg.“ acceptirt es durch die Aufforderung, von dem betreffenden Artikel zu abstrahiren.

Preußen hat, wie der „Schles. Ztg.“ ans Berlin gemeldet wird, die zweiten Vorschläge Oesterreichs wegen Zurückziehung der Bundestruppen aus Holstein abermals ablehnend beantwortet.

Einem Wiener Schreiben der „A. A. Z.“ zufolge haben die sehr bestimmten Instructionen, welche Graf Karolyi mit nach Berlin genommen haben soll, dort zunächst etwas verstimmt, vielleicht eben durch ihre Bestimmtheit und große Klarheit. Indessen hoffte man eine Verständigung über alle zwischen der österreichischen und der preußischen Politik bestehenden Differenzpuncte im Zusammenhang. Was Schleswig-Holstein betrifft, so sei Aussicht zu einer abgekürzten Erledigung vorhanden, etwa so, daß der Herzog von Augustenburg vom Bund für Holstein anerkannt und dort eingesetzt würde, worauf die beiden Großstaaten, von ihrer durch den Krieg und den Friedensschluß erworbenen Macht Gebrauch machend, dem Herzog von Holstein auch Schleswig übergeben würden.

In Kopenhagen wird in der nächsten Woche eine Commission zur Festsetzung der Entschädigung für die dänischerseits gemachten Prisen und Ladungen aus den drei Friedensmächten zusammentreten, wozu preußischerseits der Regierungsrath Eck designirt ist.

Nach dem Vorgang des Herrn v. Bismarck, welcher unter dem 16. d. ein Circular an die preußischen Consuln richtete, und welches gleichzeitig in Wien mitgetheilt wurde, wird die kaiserliche Regierung in nächster Zeit ein ähnliches Circular, wenn auch nicht direct an ihre Consulate, so doch an ihre Gesandten erlassen und ihnen auftragen, den ihrem Wirkungskreis zubehörigen Consulaten zu befehlen, den Schiffen der Herzogthümer, die sich an sie wenden, Schutz angedeihen zu lassen. Nur dürfte die österreichische Weisung sich zu ihrer Motivirung der wörtlichen Wiederholung des Artikels 3 des Friedens-Vertrages bedienen, ferner darauf hinweisen, daß es sich in Anbetracht des nur zeitweiligen Besitzes der Herzogthümer nur um eine provisorische Maßregel handelt, und endlich die Consulate dahin instruiren, den ansuchenden Unterthanen der Herzogthümer denselben Schutz, welchen sie denen der übrigen deutschen Vereinsregierungen gewährten, zukommen zu lassen.

Ein ähnliches Circular Bismarck's, welches sich mit der von den Schiffen der Herzogthümer zu führenden Flagge beschäftigt, wird nächstens erscheinen. Die Flagge der Herzogthümer kann sich auf den Meeren nicht blicken lassen; sie ist nicht anerkannt und würde als Piratenflagge behandelt werden. Bismarck wird ihnen darum die preußische oder die österreichische Flagge anbieten. Was Oesterreich thun wird, ist nicht bekannt. Die Flagge des deutschen Bundes, obgleich im Jahre 1848 durch eigene Verordnung des Reichsministeriums kundgemacht, ist nicht recipirt worden, und beide Flaggen, die österreichische und die preußische, können die Schiffe doch auch nicht führen. Nicht wenige Capitäns der Herzogthümer sollen geneigt sein, bis auf Weiteres noch den Danebrog an Mast zu behalten. Dänemark dürfte dagegen mit Recht Einspruch erheben.

Man versichert, Oldenburg wolle die russische Cessionsacte nachliefern.

Das vom „Mem. dipl.“ gebrachte angebliche Programm des Grafen Mensdorff wird in Wien als ein ganz gewöhnlicher journalistischer Humbug, als eine nicht ungeschickt arrangirte Zusammenstellung bekannter Daten über die Tendenzen des auswärtigen Amtes bezeichnet.

Die Nachricht der „Köln. Ztg.“, Herr Drouyn habe eine Depesche nach Wien gesendet, worin von Venedig die Rede war, wird in zuverlässigen Mittheilungen in Abrede gestellt.

Die „Wiener Abendpost“ hebt aus den letzten Verhandlungen in Turin folgende Aeußerung eines Mitgliedes der Linken (des Emigranten Tecchio) hervor: „Wir müssen über Venedig nach Rom gehen; wir müssen in Venedig das Banditenthum zerstören, dessen Mittelpunct Oesterreich ist.“ Das officiöse Blatt bemerkt dazu: „Es versteht sich von selbst, daß weder von Seiten der Minister, noch aus der Mitte der ministeriellen Partei irgend ein Wort diesen frechen Aeußerungen entgegen gehalten wurde.“

Aus Turin wird berichtet, daß das Gesetz über die Verlegung der Hauptstadt, welches jetzt zur Genehmigung an den Senat gelangt, noch vor Ende November promulgirt wird. Die sechsmonatliche Verlegungs- und die zweijährige Räumungsfrist würden demnach vom December dieses Jahres beginnen. Die voreilige Zustimmung der Kammer zu Sella's Finanzplanen wird in financiellen Kreisen sehr bedauert; der für den übrigens ganz unwahrscheinlichen Fall der Zustimmung des Papstes zu übernehmende Theil der römischen Staatsschuld soll auf 40 Mill. Lire festgestellt sein.

Es scheint sich zu bestätigen, daß die baierische Regierung dem Papste vorläufig zu wissen gethan hat, sie würde, im Falle er eine Armee organisiren wolle, ganz bereit sein, ihm ein Corps von einigen tausend Mann zu stellen, d. h. anwerben zu lassen. Die Convention überläßt es bekanntlich dem Papste, Soldaten im Auslande zu werben.

Die „Const. Oestr. Ztg.“ findet in dem Resultat, daß der Antrag Berger's fast einstimmig angenommen wurde — von der Rechten und von der Linken, vom Centrum, von der sogenannten Opposition, wie von den Ministeriellen aller Schattirungen — den klarsten Beweis, daß das Haus in seiner Gesammtheit, die Minister nicht ausgeschlossen, den Vorfall beachtenswerth finde und Niemand gedenke ihn der eifrigsten Unterstützung und der allseitigen Rücksichtsnahme zu entziehen. Um zu diesem Resultat zu gelangen, hätte es aber nicht einer Begründung bedurft, welche weniger den gelehrten Juristen als das Sophisma opportuner Politik durchblicken ließ. Kein einziges der vorgebrachten Argumente ist als durchschlagend zu bezeichnen. Der Vortrag des gewandten und geistreichen Redners blieb diesmal auch ohne jede Wirkung und selbst die Bravos verloren sich in einzelne Rufe. Dr. Berger's Rede hat der Sache, welche er vertheidigte, keinen Vorschub geleistet. Die „Const. Oestr. Ztg.“ fährt dann fort: „Die Verhängung des Belagerungszustandes ist ein Uebel, dem eine Regierung ausweichen, das sie beseitigen muß, sobald sie kann. Müsse man sich aber zu diesem nothwendigen Uebel entschließen, ist es dahin gekommen, daß der ordentliche Richter suspendirt und Ausnahmegerichte eingesetzt werden mußten, dann können die Rechtsfolgen der Urtheile, welche die Ausnahmsgerichte fällen, von jenen der ordentlichen Gerichte nicht verschieden sein. Die Rechtsquelle beider ist die Staatsgewalt, und das Gesetz, nach welchem gerichtet, nicht mehr wie zur Zeit des Wiener Belagerungszustandes die Theresiana, sondern ein dem bürgerlichen ganz gleichgestelltes Strafgesetzbuch. Wollte man die Giltigkeit der Rechtsfolgen jener Urtheile anfechten, welche die Ausnahmsgerichte in Galizien fällten, so müßte man auch die Strafe selbst in Frage stellen und das Urtheil selbst als widerrufen erklären. Der Grund, der die Einführung eines Ausnahmszustandes rechtfertigen kann, ist die Nothwehr, die Abwehr gegen offene oder heimliche Angriffe, welche die Staatssicherheit im bedenklichen Maß gefährden. Tritt der Fall einer solchen Nothwehr ein, so ist die Einführung des Belagerungszustandes nicht nur rechtlich begründet, sondern auch eine Pflicht der Regierung, welche unverweilt das Nothwendige vorzukehren hat. Sie kann nicht warten, bis ein Gesetz dazu votirt wird, dessen Zustandekommen überdies, wenn auch der Reichsrath versammelt wäre, Wochen, vielleicht Monate in Anspruch nehmen könne, abgesehen davon, daß die öffentliche Debatte dem angestrebten Zweck hinderlich entgegentreten müßte. Die Einführung des Ausnahmszustandes als eine Maßregel des allgemeinen Wohles in einem gefährlichen Moment ist daher kein legislativer Act, sondern eine Maßregel der Executive. Wäre sie ein Act der Gesetzgebung, so könnte auch die Aufhebung nur auf legislativem Weg erfolgen. Dies ist, unbeschadet aller inneren Empfindungen, der rechtliche Standpunct der Frage. Für die Regierung folgt daraus die Pflicht, sich wegen einer solchen über das gemeine Gesetz hinausgehenden Gebahrung zu rechtfertigen, und die gegenwärtige österreichische Regierung wird und will sich einer Rechtfertigung dieser Maßregel als einer executiven gewiß nicht entziehen.“

Die „C. V.-Z.“ hört es heute auf das Bestimmteste als die, auch in der Adreß-Commission kundgegebene Ansicht der Regierung bezeichnen, daß der Reichsrath allerdings berechtigt und das Ministerium verpflichtet sei, Aufklärungen über die Gründe und Erfolge der Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien zu fordern und respective zu ertheilen, daß aber die Anordnung einer solchen Ausnahmsmaßregel, beziehungsweise die Entscheidung über ihre Fortdauer lediglich und selbst dann in die ausschließliche Competenz der Executive falle, wenn der Reichsrath beisammen sei.

---

†† Krakau, 23. November.

Die „Lemb. Ztg.“ vom 22. Nov. bringt nachstehendes Verzeichniß der bei dem k. k. Kriegsgerichte zu Tarnopol im Monate October 1864 erfolgten und rechtskräftig gewordenen Aburtheilungen.

Wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe. nach §. 66 C. St. G. B. oder 343 M. St. G.

1. Franz Górski aus Jedłowce in Galizien geb., 59 J. alt, verh., Güterverwalter, wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab instantia freigesprochen und wegen der Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre (§. 496 C. St. G. B.) zu 3täg. Arrest. — 2. Andreas Hrabowski aus Adamuk in Ungarn geb., 45 J. alt, verh., Gärtner, wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab instantia freigesprochen. — 3. Michael Żytyński aus Berezowica wielka in Galizien geb., 23 J. alt, ledig, Bedienter, wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab instantia freigesprochen. — 4. Anton Senik aus Tarnopol in Galizien geb., 21 J. alt, ledig, Schustergeselle, zu 2mon. Kerker. — 5. Titus Cienciewicz aus Stryj geb. 43 J. alt, verh., Oekonom, wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab instantia freigesprochen. — 6. Lukas Krysowaty aus Grzymałów in Galizien geb., 43 J. alt, verh., Grundwirth, zu 1mon. Kerker. — 7. Jurko Baraniak aus Gusztynek in Galizien gebürtig, 20 J. alt, ledig, Bedienter, zu 6mon. schweren Kerker, jedoch als in der Untersuchungshaft ausgestanden angesehen (erschwert durch das Verbrechen des Diebstahls §. 174 II. c. C. St. G. B., des Betruges §. 201 lit. b. des C. St. G. B.). — 8. Albin Bezeg aus Strussow in Galizien geb., 48 J. alt, verh., Oekonom, wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel ab inst. freigesprochen und wegen der Uebertretung der Kundmachung vom 28. Februar 1864 durch Waffenverheimlichung zu 40 fl. Geldstrafe. — 9. Carl Kuhl aus Nadworna in Galizien geb., 51 J. alt, verh., Oekonom, zu 3wöch. Kerker.

Wegen Verbrechen der Vorschubleistung zum Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe.

10. Iwan Filipczyn aus Bucyki in Galizien geb., 48 J. alt, verh., Dienstknecht, zu 3wöch. Kerker. — 11. Ludwig Zawadzki aus Sidorow in Galizien geb., 35 J. alt, verh., Feldhüter, zu 1mon Kerker.

Wegen Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung.

12. Chaskel Demant aus Tarnopol in Galizien geb., 53 J. alt, verh., Hauseigenthümer, und 13. David Horowitz aus Kopeczyńce in Galizien geb., 26 J. alt, verh., ohne Beschäftigung, jeder zu 6wöch. Arrest.

Wegen Vergehens gegen öffentliche Anstalten und Vorkehrungen.

14. Gerard Bienkowski aus Krakau geb., 27 J. alt, ledig, zu 8täg. Arrest. — 15. Stefan Wołyniec, aus Berezowica wielka in Galizien geboren, 27 J. alt, Grundwirth, zu 3wöch. Arrest. — 16. Wasyl Wołyniec aus Berezowica wielka in Galizien geboren, 26 J. alt, verh. Grundwirth, zu 2wöch. Arrest, — 17. Philipp Wołyniec aus Berezowica wielka in Galizien geboren, 55 Jahre alt, verh., Grundwirth, zu 5wöch. Arrest. — 18. Mikieta Kowalczuk aus Zalesie in Galizien geboren, 55 J. alt, verh., Häusler zum 2mon. mit 2mal Fasten in jeder Woche versch. Arrest. — 19. Henie Freund aus Tarnopol in Galizien geb., 22 J. alt, verh., Propinationspächters Eheweib zu 8täg. Arrest. — 20. Theodor Tussyk aus Bossyry in Galizien geboren, 42 J. alt, verh., zu 1mon. mit 2mal. Fasten in jeder Woche versch. Stockhausarrest. — 21. Danka Saluk aus Toki in Galizien geb. 32 J. alt, verh., Grundwirthin, zu 3täg. Stockhausarrest.

Wegen Uebertretung der Kundmachung vom 29. Februar 1864.

22. Athanasius Wisłowski, aus Dupliska in Galizien geboren, 40 J. alt, verh., unbeeideter Waldheger, nebst Verfall der vorgefundenen Waffen zu 8täg. Arrest. — 23. Kalixt Hohendorf aus Lemberg in Galizien geboren, 34 J. alt, Gutsbesitzer, gänzlich losgesprochen und schuldlos erkannt. — 24. Karl Borszczowski, unbekannten Geburtsortes, in Touste in Galizien ansäßig, 22 J. alt, ledig, Schustermeister, ob Mangel hinlänglicher Beweise ab inst. losgesprochen. — 25. Chrisostom Tomkiewicz aus Dalizówka in Galizien geboren, 36 J. alt, verh., Oekonom, gänzlich losgesprochen und schuldlos erkannt. — 26 Arthur Graf Gołuchowski aus Lemberg in Galizien geboren, 56 J. alt, ledig, Gutsbesitzer, gänzlich losgesprochen und schuldlos erklärt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

III. Sitzung des Herrenhauses vom 22sten November.

Präsident Fürst K. Auersperg eröffnet die Sitzung um halb 12 Uhr. Auf der Ministerbank: Schmerling, Mensdorff, Mecsery, Plener, Hein, Frank, Burger, Kalchberg und der siebenbürgische Hofkanzler Graf Nadasdy.

Der Präsident stellt den Kriegsminister dem Hause vor.

Das Finanzministerium übermittelt eine Anzahl von Exemplaren der im Abgeordnetenhause eingebrachten Finanzvorlagen.

Präsident zeigt dem Hause die Constituirung der Finanz- und der Petitionscommission an. Die erstgenannte Commission hat Freiherrn v. Baumgartner, die letztere den Cardinal Rauscher zum Obmann gewählt.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung der Adresse.

Freiherr v. Münch-Bellinghausen (Halm) trägt den im heutigen Morgenblatte bereits mitgetheilten Adreßentwurf vor.

Zur General-Debatte haben sich einzeichnen lassen: Sectionschef v. Rosenfeld, Graf Wickenburg und Anton Auersperg.

v. Rosenfeld (Siebenbürgen) habe in der Thron-

rede neue Zeichen der kaiserlichen Fürsorge durch Erleichterung der Personalsteuern und Ausführung der Eisenbahnlinie dankbar anzuerkennen; er spreche die Hoffnung aus, daß die in der Thronrede ausgesprochene Erwartung, die verfassungsmäßige Thätigkeit in der ganzen östlichen Hälfte des Reiches wieder beginnen zu sehen, in Erfüllung gehe.

Graf Wickenburg: Treue dem Kaiser und volle Hingebung an das Vaterland habe der Präsident als Losungsworte des hier tagenden Hauses bezeichnet. Er stimme diesem Ausspruche vollommen bei, und in diesem Sinne wolle er sprechen. Die Thronrede betone die guten Beziehungen zu den großen Mächten, allerdings sei Italien hievon ausgenommen. Auch sei von den großen Mächten eine, welche die Probe zu bestehen habe, ob sie das mit ihr angeknüpfte und bisher ungetrübte bundesgenossenschaftliche Verhältniß fortzusetzen gedenke. Er würde dies als eine Garantie des Friedens betrachten. Aber bekennen wir es unverholen: die Sprache der preußischen officiösen Organe lasse erkennen, daß Preußen nur die Verfolgung seines eigenen Interesses im Auge habe, diesem Zwecke gegenüber das bundesfreundliche Verhältniß in den Hintergrund treten lasse. Oesterreich treffe hierbei kein Vorwurf. Es habe ohne jedes Sonderinteresse, und nur um den Herzogthümern zu ihrem Rechte zu verhelfen, sein Heer unter Preußens Führerschaft gestellt. Redner kommt nun auf Italien zu sprechen. Das Italia farà da se habe sich als eine nichtige Phrase bewährt. Die freundlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich werden sich dagegen, wie zu erwarten sei, immer besser gestalten. Frankreich werde sich hoffentlich nicht versucht fühlen, Oesterreich feindlich entgegenzutreten und Piemonts Eroberungsgelüste zu unterstützen. Was immer aber auch in dunkler Nacht der Zukunft ruhen möge, Oesterreich werde gestützt auf seine Völker im Stande sein, jedem aggressiven Vorgehen fremder Mächte entschieden entgegenzutreten. Redner kommt nun auf die Annahme der mexicanischen Kaiserkrone durch den Erzherzog Ferdinand Max zu sprechen. Er hoffe der Kaiser von Mexico werde seinem alten Vaterlande stets wohlwollend zugethan sein. Graf Wickenburg spricht noch über die Finanzlage, die dringend Ersparungen heische, über die Nothwendigkeit der Reorganisation des Handelsministeriums und über die Handelsfrage, bei welcher Gelegenheit er, wie der Vorredner die Ueberzeugung ausspricht, daß neue Verhandlungen mit Preußen nicht zum Ziele führen werden. Redner geht noch auf einige andere Themata der Thronrede über.

Graf Anton Auersperg (Anastasius Grün) nimmt das Wort und greift Rechberg's auswärtige Politik heftig an. Er habe nie daran gezweifelt, daß Oesterreich im Bunde mit Preußen Großes geleistet hat und leisten wird, vor allem aber wenn Oesterreich und Preußen mit und für Deutschland zusammenstehen. Wenn aber Oesterreich isolirt mit Preußen geht, so möchte doch einige Vorsicht gerathen sein. Einem preußischen Staatsmanne werde er es nie verargen, daß er nicht österreichische Interessen fördert, sondern hemmt; aber es würde ihn befremden, österreichische Staatsmänner zu sehen, welche für preußische Interessen wirken und es sich zur Aufgabe gestellt hätten, wie das Sprichwort sagt, „travailler pour le roi de Prusse".

Graf Rechberg erwidert auf die Bemerkungen des Grafen Auersperg: Als der Kampf sich zu entspinnen begann, war es die Hauptaufgabe des österchischen Cabinets, seinen Pflichten gegen Deutschland nachzukommen, aber zugleich sein Augenmerk darauf zu richten, daß der Krieg nicht in einen europäischen ausarte. Dieser Zweck ist vollkommen erreicht worden. (Bravo). Wenn die Kleinstaaten sich den Großmächten nicht anschlossen, so ist jenen und nicht diesen darüber der Vorwurf zu machen. (Bravo). Daß die Thronrede auf das getrübte Verhältniß mit deutschen Mittel- und Kleinstaaten anspiele, finde er nicht bestätigt. Er bittet den Grafen Auersperg einen Mittel- oder Kleinstaat zu nennen, mit welchem das Verhältniß schlecht oder getrübt wäre. (Bravo). Es besteht die Nothwendigkeit einer Allianz zwischen Oesterreich und Preußen; eine Divergenz zwischen Preußen und Oesterreich hatte für Oesterreich den Krieg von 1859, den Oesterreich isolirt führen mußte und den Verlust einer werthvollen Provinz, für Preußen den Verlust Neuenburgs, für Preußen und Deutschland die Einbuße der großmächtlichen Stellung zur Folge. Der Redner antwortet hierauf auf die Aeußerung des Gr. Wickenburg in Bezug auf die Handelsfrage.

Die Regierung habe sich, als sie im Juli des Jahres 1862 den Vorschlag zur Zolleinigung machte, mit der Hoffnung geschmeichelt, daß in dem Zeitraume, der bis zum Eintritt der neuen Zollverträge übrig bleiben würde, es denn doch gelingen würde, eine Analogie in der Zollgesetzgebung zwischen Deutschland und Oesterreich herzustellen. Diese Hoffnung sei nicht in Erfüllung gegangen, und leider müsse er gestehen, daß, so lange ein so wesentlicher principieller Unterschied in der Gesetzgebung des Zollvereins und der Zollgesetzgebung Oesterreichs existirt, so lange die eine auf das Princip der Handelsfreiheit sich stützt, während die andere dem Schutzzollsysteme huldigt, so lange wird die Zolleinigung nicht möglich sein, weil es nicht möglich ist, aus einer auf so verschiedenen Principien beruhenden Gesetzgebung eine gemeinsame Zollordnung zu bilden. Indessen glaube er sich auf die in den letzten Tagen erschienene Erklärung der „General-Corr." berufen zu können, die zur festen Hoffnung berechtigt, daß die angeknüpften Verhandlungen einem befriedigenden Resultate entgegengeführt werden." (Beifall.)

Graf Leo Thun sagt u. A.: Die Aeußerung, daß noch eine Großmacht die Probe ihrer freundlichen Gesinnungen mit Oesterreich zu bestehen habe, habe in ihm Zweifel gelassen, daß Redner (Graf Wickenburg) Preußen darunter meinte; dies scheine ihm eine sonderbare Auffassung. Jeder Oesterreicher müsse es mit Freuden begrüßen, daß seit einem Jahre die Beziehungen Oesterreichs zu Preußen sich so freundlichen gestaltet haben, und müsse wünschen, daß es dabei sein Bewenden und seine Fortdauer habe. Hier scheine es ihm aber nicht der geeignete Moment, um in dieser staatsmännischen Versammlung directe, beleidigende Verdächtigungen auszusprechen. (Rufe: Sehr gut! Bravo! rechts.) Im Uebrigen schließt sich Graf Thun in Bezug auf das Verhältniß zu Deutschland der Ansicht des Grafen Rechberg an. Man möge nicht gerade die Mittelstaaten allein die natürlichen Verbündeten Oesterreichs nennen, sondern das ganze Deutschland repräsentire dieselben.

Präsident bringt hierauf Alinea 1 bis 5 des Adreßentwurfes einzeln zur Abstimmung und werden dieselben ohne Debatte angenommen.

Zur Alinea 6. die Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien besprechend, bemerkt Graf Anton Auersperg: Es werde in diesem Absatze ein Urtheil ausgesprochen, ohne daß man von der Sachlage officiell in Kenntniß gesetzt worden sei. Er ehre die Opportunitätsgründe der Regierung, welche auf Grund des §. 13 der Verfassung den Ausnahmszustand eintreten ließ, die Gründe seien jedoch noch nicht mitgetheilt worden. Nachdem man also nicht au fait, könne man nicht sagen, daß der Ausnahmszustand „geboten" sei. Er beantrage deßhalb, in Aliena 6, Zeile 3, statt „geboten" das Wort „veranlaßt" zu setzen.

Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.

Hierauf wird Alinea 6 und 7 nach der Commissionsfassung angenommen.

Graf Hartig beantragt: das hohe Haus wolle beschließen, in Alinea 8 nach den Worten: „findet ihre Begründung in der Nothwendigkeit" beizuschließen: sowohl die Feststellung des Staatsbudgets rechtzeitig, nämlich vor Beginn der Finanzperiode, als auch eine geordnete Zeitfolge in den Sessionen des Reichsrathes und der Landtage anzubahnen. (Das Amendement wird unterstützt).

Graf Leo Thun stellt das Amendement: Das h. Haus wolle beschließen, an die Stelle der Alinea 8 zu setzen: „Die huldreiche Absicht, in welcher Se. Maj. dem Reichsrathe in der gegenwärtigen Sitzungsperiode nebst dem Staatsvoranschlage für das nächste Jahr ausnahmsweise auch den für das nächstfolgende Jahr vorzulegen befohlen haben, dankbar anerkennend, wird das Herrenhaus denselben, sobald er im gesetzlich vorgezeichneten Wege zur Vorlage gelangt sein wird, seinerzeit in Erwägung ziehen." (Das Amendement wird unterstützt.)

Bei der Abstimmung werden die Amendements Thun und Hartig abgelehnt und das Alinea 8 nach dem Entwurfe der Commission angenommen. Alinea 9 bis zu Ende werden ohne Debatte angenommen.

Es wird sogleich zur dritten Lesung geschritten und bei derselben die Adresse in der Form, in welcher sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen, endgültig angenommen.

Präsident erbittet sich vom Hause und erhält von demselben die Ermächtigung, die Adresse Sr. Majestät dem Kaiser auf schriftlichem Wege zu unterbreiten.

Cardinal Rauscher überreicht in Folge eines Ersuchens des Patriarchen von Venedig eine Petition betreffend die Besteuerung des Zehenterträgnisses im venetianischen Königreiche.

Die Petition wird der Petitionscommission übermittelt.

Schluß der Sitzung: 2 Uhr 35 Minuten. Nächste Sitzung: unbestimmt.

Der Adreßentwurf des Herrenhauses lautet:

„Euere k. k. Apostolische Majestät! Durch den Ruf seines erhabenen Monarchen zum drittenmale versammelt, glaubt das Herrenhaus, indeß es seine Thätigkeit wieder aufnimmt, und sich der Erwägung der verfassungsmäßig allen Königreichen und Ländern Oesterreichs gemeinsamen Gegenstände der Gesetzgebung zuwendet, vor allem ehrerbietigst vor dem Allerhöchsten Throne die Versicherung seiner patriotischen Hingebung und der Reinheit seiner Absichten erneuern zu müssen, die es bisher bei der Lösung der ihm gewordenen Aufgaben zu bewähren sich bestrebt hat, und die es auch bei den Berathungen der gegenwärtigen Session unverändert festzuhalten bemüht sein wird.

Von diesem Gefühle, wie von der Ueberzeugung durchdrungen, daß von der vollständigen Durchführung der von Eurer Majestät ihren Völkern verliehenen Verfassung das Heil Oesterreichs und die dauernde Erhöhung seiner Machtstellung beruhe, erfüllt uns die huldvolle Mittheilung, es werde die in der Osthälfte des Reiches bisher unterbrochene verfassungsmäßige Thätigkeit bald allenthalben aufs neue wieder beginnen können mit der freundlichsten Theilnahme und dem lebhaften Wunsche, daß die auf dieses Ziel gerichteten Bemühungen Allerhöchstihrer Regierung vollständig gelingen, daß wechselseitiges vertrauendes Entgegenkommen und das richtige Verständniß der eigenen Wohlfahrt bald wieder alle Völker Oesterreichs in dem Gefühle brüderlicher Zusammengehörigkeit untrennbar vereinigen mögen.

Für die Mittheilung des Familienpactes, der aus Anlaß der Annahme der mexicanischen Kaiserkrone von Seite Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ferdinand Maximilian am 9. April d. J. zu Miramare vollzogen wurde, hat das Herrenhaus bereits Eurer Majestät seinen ehrerbietigsten Dank abgestattet. Unsere Segenswünsche begleiten den kaiserlichen Prinzen über das Weltmeer.

Mit stolzer Freude bringen wir Eu. Majestät und dem Vaterlande unsern Glückwunsch zu den glänzenden Erfolgen dar, welche die todesverachtende Tapferkeit der kaiserlichen Truppen wie der Marine in dem Kriege zwischen den verbündeten Mächten und Dänemark errungen hat, und geben den Gefühle der Bewunderung Ausdruck, womit uns die Waffenthaten der heldenmüthigen Schaaren und ihrer siegreichen Führer erfüllen.

Die Mittheilung von dem Abschluß eines höchst ruhmvollen Friedens wie von dem guten Einvernehmen und den freundschaftlichen Beziehungen, welche zwischen Allerhöchstihrer Regierung und den übrigen großen Mächten Europas bestehen, haben wir mit hoher Befriedigung vernommen. Wir erkennen mit dankerfülltem Herzen die Bestrebungen Eurer Majestät, der Monarchie die Segnungen des Friedens zu erhalten und theilen aufrichtig den Wunsch, daß die Verbindung mit Preußen die nach der glücklichen Lösung langjähriger Verwicklungen im Norden Deutschlands zu erwartende festere und innigere Einigung der deutschen Staaten, und die darauf beruhende Kräftigung des deutschen Bundes sich für die Ruhe und das Gleichgewicht Europas als nachhaltige Bürgschaften bewähren mögen.

Mit Bedauern der unheilvollen Ereignisse gedenkend, welche die Verhängung von Ausnahmsmaßregeln über das Königreich Galizien geboten, geben wir uns mit Eurer Majorität der Hoffnung hin, die baldige Wiederkehr normaler Zustände in diesem Königreiche eintreten zu sehen.

Das Herrenhaus erkennt in vollem Maße die durch die Ungunst der Zeit- und Geldverhältnisse gesteigerte Schwierigkeit der Finanzlage, welche gleichwol die pünctliche Bedeckung des Staatserfordernisses nicht zu beirren vermochte, legt aber umsomehr Gewicht darauf, daß von Seite der Regierung das ernste Streben nach Ersparungen festgehalten wird, ohne welche die endliche Beseitigung der Störungen im Geldwesen und im Gleichgewicht des Staatshaushaltes nicht zu erwarten ist.

Die für die gegenwärtige Sitzungsperiode angekündigte Vorlage zweier Staatsvoranschläge, nämlich jenes für das Jahr 1865 und in unmittelbarer Folge jenes für das J. 1866, findet ihre Begründung in der Nothwendigkeit, eine geordnete Zeitfolge in den Sessionen des Reichsrathes der Landtage anzubahnen. Das Herrenhaus kann daher diese Uebergangsmaßregel nur für zweckmäßig erachten, und wird auf die Würdigung beider Voranschläge bereitwilligst eingehen.

Den Finanzvorlagen, welche die Verbesserung bestehender Gesetze, und theilweise nicht unerhebliche Erleichterung der Steuerträger zum Zweck haben, insbesondere dem Gesetzentwurf zur Regelung der directen Besteuerung, sehen wir um so hoffnungsvoller entgegen, als die Nothwendigkeit dieser letzteren im Interesse einer gerechteren und gleichmäßigeren Vertheilung der Steuerlast im Herrenhaus selbst schon wiederholt betont wurde.

Nicht geringeres Gewicht legt das Herrenhaus auf die Mittheilung der Ergebnisse jener Verhandlungen, welche in Beziehung auf die für die Wohlfahrt Oesterreichs so hochwichtige volkswirthschaftliche Einigung mit den übrigen deutschen Bundesstaaten von der Regierung Eurer Majestät gepflogen werden, und es hofft, daß deren Einfluß, wie er für die Feststellung des neuen Zolltarifs ein entscheidender sein dürfte, so auch ein günstiger sein werde.

Die schweren Bedrängnisse, welche in letzter Zeit die Interessen der Industrie und des Grundbesitzes in Oesterreich betroffen haben, lassen alle Gesetze, welche die Förderung und den Aufschwung derselben begünstigen, als doppelt wichtig erscheinen, und wir nehmen daher alle dahin abzielenden Vorkehrungen, namentlich aber jene, welche die Vervielfältigung der Verkehrsmittel bezwecken, freudig zur Nachricht, und werden insbesondere die Vorlage bezüglich der nach dem Großfürstenthum Siebenbürgen und innerhalb desselben auszuführenden Eisenbahnlinie mit ebensoviel Sorgfalt als möglichster Beschleunigung der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen.

Der Wunsch Eurer Majestät, die Lösung aller dieser Aufgaben rasch ihrer Vollendung entgegenreifen zu sehen, findet in unseren Gesinnungen den vollkommensten Widerhall, und der hingebende Eifer des Herrenhauses wird in dem Streben nach der Erfüllung dieses Wunsches umsoweniger ermüden, als uns Eure Majestät die Absicht kundzugeben geruhten, nach dem Schluß dieser Sitzungs-Periode den engeren Reichsrath in Wirksamkeit treten zu lassen.

Wenn wir auf den Beginn des nun sich zu Ende neigenden Jahres zurückblicken, so sehen wir ihn durch den Heldenmuth unseres tapferen Heeres mit ruhmvollen Waffenthaten bezeichnet. Dürfen wir auch nicht hoffen, auf dem friedlichen Feld legislatorischer Thätigkeit ebenso glänzende Erfolge zu erreichen, so ist es uns doch vergönnt, auch in dieser Richtung Eintracht und Gemeinsinn, Ausdauer und Besonnenheit, treue Anhänglichkeit an den geliebten Monarchen und warme aufopfernde Liebe für das gemeinsame Vaterland, dieselben Gefühle zu bethätigen, deren siegreiche Macht sich in dem österreichischen Heer zu allen Zeiten so glorreich bewährt hat.

Auch wir sind bereit, für die geheiligte Person unseres Kaisers, für die Festhaltung der Integrität der Monarchie Gut und Blut einzusetzen; auch in unseren Reihen gilt nur das Losungswort: Das Wohl, die Macht und der Ruhm Oesterreichs!

Von diesem Gefühl beseelt, und in diesem Gefühl der freudigen Zustimmung aller unter dem Scepter Habsburgs vereinigten Völker gewiß, geht das Herrenhaus an die Lösung der ihm verfassungsmäßig obliegenden Aufgaben.

Gott segne Oesterreich! Gott schirme und erhalte Eure Majestät!

Wien, den 20. November 1864.

J. O. Cardinal Rauscher.
Freiherr v. Münch.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 22. d. [Nachtrag.]

Abg. Dr. Zak (Böhmen) und Abgeordneter Pfarrer Bily (Mähren) zeigen die Niederlegung ihres Mandates an.

Präsident zeigt ferner an, daß er, der Geschäftsordnung gemäß, an die Abgeordneten, welche nun, nachdem bereits acht Tage seit der Eröffnung der Session verflossen sind, es unterlassen haben, im Hause zu erscheinen, ohne ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, die Aufforderung gerichtet habe, an den Sitzungen theilzunehmen oder ihr Ausbleiben zu rechtfertigen.

Mehrere Petitionen um Gleichstellung der Oberrealschullehrer mit den Gymnasiallehrern werden dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Abg. Dr. Taschek beantragt im Namen des Ausschusses, welcher über die formelle Behandlung der Finanzvorlage Bericht zu erstatten hat, denselben im Interesse der Abkürzung des Geschäftsverfahrens von der Drucklegung des Berichtes zu entbinden; der Ausschuß hoffe, bereits heute mit seiner Aufgabe zu Ende zu kommen, und in der nächsten Sitzung Bericht zu erstatten. Der Antrag wird angenommen.

Der Adreßausschuß des Abgeordnetenhauses ist gestern mit der Feststellung der Puncte, welche in die Adresse an Se. Majestät aufgenommen werden sollen, zu Ende gelangt, und hat nun den Dr. Giskra mit der Verfassung des Entwurfes betraut. Die Schlußredaction desselben wird in der nächsten Sitzung, welche Donnerstag stattfindet, erfolgen. Im Hause selbst wird die Adreßdebatte erst Montag beginnen.

Beschlüsse wurden gefaßt: Ueber die Finanzlage, und zwar dahin, daß der ganze Ernst derselben ausgedrückt und die Umkehr von dem bisherigen System als nothwendig erklärt werde, die Erwägung der Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit einer Feststellung des Budgets für 1866 der Vorlage desselben vorbehalten; aus Anlaß des Staatsrechnungsabschlusses für 1862 das Gesetz der Ministerverantwortlichkeit als dringende Ergänzung der constitutionellen Staatseinrichtungen erklärt, die Ursachen der Industriecalamitäten erörtert, die Erfolglosigkeit der bisherigen Verhandlungen auf dem handelspolitischen Gebiete bedauert, die Nothwendigkeit einer neuen Organisirung des Handelsministeriums ausgesprochen, ein neues Eisenbahnconcessionsgesetz, worin der Reichsvertretung der Einfluß bei jeder Concessionsertheilung gewahrt ist, verlangt und bezüglich der confessionellen Verhältnisse die Hoffnung ausgesprochen, daß die Unterhandlungen der Regierung zu einem gedeilichen Resultate führen werden.

Dem Gesetzentwurfe wegen Bewilligung eines zehnpercentigen Steuernachlasses bei der Erzeugung gebrannter geistiger Flüssigkeiten (giltig für alle Länder und Landestheile, in welchen das Gesetz vom 9. Juli 1862 in Wirksamkeit steht) entnehmen wir folgende wesentliche Bestimmungen: Die Finanzverwaltung ist ermächtigt, den Besitzern von Branntweinbrennereien, welche die Verzehrungssteuer nach dem Gesetze vom 9. Juli 1862 unter Anwendung eines Control-Meßapparates nach der Menge und dem Alkoholgehalte des Erzeugnisses entrichten, einen zehnprocentigen Nachlaß an der nach Art. III. jenes Gesetzes entfallenden Steuer und außerordentlichen Zuschlagsgebühr zuzugestehen, wenn sie die zur Erlangung dieses Nachlasses vorgezeichneten Bedingungen erfüllen. Dieser Nachlaß wird über Einschreiten allen jenen Brennereien zugestanden, welche a) keinen Nachlauf ziehen oder freiwillig auf die Ausscheidung desselben aus der Steuerbemessung verzichten, b) im Laufe eines Monats mindestens durch 21 Tage im Betriebe stehen, und c) sich mit Benützung eines aus starkem Zinkblech vorschriftsmäßig verfertigten Ueberstutzes derjenigen Gattung von amtlich geprüften Control-Meßapparaten bedienen, welche ihnen von der leitenden Finanz-Bezirksbehörde, beziehungsweise von dem Finanz-Inspector, vorgezeichnet wird.

Der zur Vorberathung über die formelle Behandlung der Finanzvorlagen eingesetzte Ausschuß hat beschlossen, dem Abgeordnetenhause vorzuschlagen, daß zur Berathung der Finanzvorlagen sechs Special-Ausschüsse gewählt werden mögen, darunter ein aus 36 Mitgliedern bestehender, zur Berathung des Budgets, ein Ausschuß, bestehend aus 21 Mitgliedern (und zwar je zwei aus jeder der acht Landesgruppen, fünf aus dem ganzen Hause zu wählen), zur Berathung der Steuer-Reform usw.

Der Ausschuß für die Rogawski-Angelegenheit hielt am 22. eine längere Sitzung. Dr. Berger betonte, es sei das Wichtigste, das Princip des Belagerungszustandes zur Sprache zu bringen. Bezüglich des Herrn von Rogawski selbst seien die Urtheile, die in seiner Prozeßsache erfolgt sind, abzuverlangen, und außerdem sei es nothwendig, den Polizei-, Justiz-, Kriegs- und Staatsminister zu den Ausschußsitzungen beizuziehen, um die nothwendigen Auskünfte einzuholen. — Der Abgeordnete Brolich vertheidigte die ministerielle Ansicht. Abg. Dr. Waser setzte auseinander, daß zu untersuchen wäre, ob das Urtheil rechtskräftig sei und ob ihm die gehörige Basis zu Grunde liege. Schließlich wurde der Beschluß gefaßt, die oben genannten Minister einzuladen, in der nächsten Ausschußsitzung die nothwendigen Auskünfte zu geben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Nov. Se. k. k. Apostolische Majestät haben im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht.

Die von der Prager Handels- und Gewerbe-Kammer hieher gesendete Deputation, um die baldige Besetzung des Handelsminister-Postens zu erwirken, hatte die Ehre, gestern Vormittags um 10 Uhr von Sr. Majestät dem Kaiser in längerer Audienz empfangen zu werden. Der Kaiser ließ sich die Bitte der Kammer von dem Sprecher der Deputation vortragen, welcher dieselbe ausführlich motivirte, und auch das Bedürfniß, daß der Wirkungskreis des Handelsministeriums erweitert werde, darstellte. Der Kaiser empfing die Deputation huldreichst und geruhte zu erwidern, das Bedürfniß der Reorganisation des Handelsministeriums werde von Ihm selbst lebhaft gefühlt, diese Angelegenheit beschäftige Ihn seit längerer Zeit auf das eifrigste, da

Er wohl erkenne, daß der jetzige wichtige Moment der Zollfrage die Organisation und baldige Besetzung des erledigten Ministeriums dringend erheische, wozu sich nur bis jetzt die geeignete Persönlichkeit nicht gefunden habe.

Sicherem Vernehmen nach wird zu Ehren der aus Schleswig-Holstein zurückkehrenden Truppen außer einer großen Revue auch ein allgemeines Decorationsfest stattfinden, bei welcher Gelegenheit Se. Majestät der Kaiser die erwähnten Truppen sowohl mit den neugeprägten Medaillen, als auch mit verschiedenen anderen Orden persönlich zu decoriren beabsichtigen soll. Ein gleiches Fest soll auch in Brünn und Prag für die dahin heimkehrenden Truppen stattfinden, wobei ein zu diesem Zwecke eigens bestimmter Flügeladjutant Sr. Majestät des Kaisers zur Decorirung beordert wird.

Der Botschafter Graf Apponyi ist gestern nach London, der persische Gesandte Mahommed Khan nach Persien abgereist.

Heute wird der Bürgermeister Dr. Zelinka in Begleitung der beiden Vice-Präsidenten des Gemeinderathes dem Dichter Anastasius Grün das Diplom eines Ehrenbürgers der Stadt Wien überreichen.

Für die Hinterlassenen der bei dem letzten Unfalle auf der Westbahn Verunglückten hat der Verwaltungsrath nicht allein ein für ihn bei der Bahn erliegendes Capital gespendet, sondern eine Subscription eingeleitet, an der alle Verwaltungsräthe sich in liberalster Weise betheiligten. Der Präsident der Gesellschaft, Herr Ritter v. Schey, eröffnete die Subscriptionsliste mit dem sehr namhaften Beitrage von tausend Gulden.

Dem Gesuche des Dr. Schuselka, die wider ihn verhängte Arreststrafe erst Mitte Jänner 1865 antreten zu dürfen, wurde vom Oberlandsgerichte Folge gegeben.

Herr Friedrich Uhl, Redacteur des „Botschafter", hat vom König Ludwig II. von Baiern den Michels-Orden erhalten.

Das Olmützer Gemeindestatut hat, wie dem mährischen Landesausschuß von Seite der Regierung eröffnet wurde, die a. h. Sanction nicht erhalten. Die Differenzen, welche die Verwerfung des vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfes veranlaßt haben, sollen weder zahlreich sein, noch principielle Bedeutung haben. Doch macht die Regierung auf mehrseitige Widersprüche im Entwurfe aufmerksam. Referent des Olmützer Gemeindestatutes war Baron Streit.

Erzbischof Haynald, schreibt der „Pester Lloyd", der jetzt hier weilt, begibt sich nicht nach Rom, sondern wird in Ungarn, und zwar in Szechen im Neograder Comitate, woselbst seine Mutter lebt, seinen Aufenthalt nehmen. Obwohl dem Herrn Erzbischof ein Cardinalshut in Aussicht stand, so zieht er es doch vor, als ungarischer Geistlicher im Lande zu bleiben. Die Regierung hat ihm einen angemessenen Sustentationsbezug angewiesen.

Deutschland.

Am 19. d., schreibt die „N. P. Z.", haben die ersten preußischen Truppen die jütische Gränze auf dem Rückmarsche überschritten; in sechs Tagen wird Jütland von den alliirten Truppen vollständig geräumt sein.

Wie ein Telegramm der „Presse" aus Hamburg, 22. November, meldet, hat der österreichische Generalstabs-Hauptmann Dittrich bei dem Einzuge der Brigade Tomas durch einen Sturz vom Pferde eine Zersplitterung des linken Fußes erlitten.

Für das Grab des tapferen Preußer, des heldenmüthigen Kämpfers von Eckernförde ist nun doch eine Kanone errungen worden. Dieselbe ist von dem österreichischen Unternehmer, welcher den kaiserlichen Antheil an den eroberten Geschützen angekauft hat, für den gedachten Zweck geschenksweise überlassen worden.

Kasseler Berichte in einigen deutschen Blättern wollen von einer bedenklichen Gehirnaffection wissen, an welcher der Kurfürst von Hessen leide und stellen sogar die Möglichkeit einer baldigen Erledigung des Thrones in Aussicht.

Der Bischof von Speier hat gegen die Ministerialverfügung über die Schlichtung seiner neuen geistlichen Lehranstalt Recurs an den König erhoben, wurde aber von dem Monarchen abschläglich beschieden, da das Vorgehen des Ministers den Grundsätzen der Verfassung vollständig entspreche. Da kein weiterer Grund für den Aufschub der getroffenen Maßregeln vorliegt, so wird die Lehranstalt in Speier definitiv geschlossen werden.

In vielen Blättern wird Herr v. Wydenbrugk, der bekanntlich in Angelegenheiten des Herzogs von Augustenburg in Wien verweilt, als Minister des Aeußern in Baiern mit Bestimmtheit bezeichnet. Nun ist aber, wie ein Wiener Corr. der „Prag. Ztg." meldet, an Herrn v. Wydenbrugk bis zur Stunde noch kein directer und ernstgemeinter Antrag von München aus gestellt worden und soll selbst im Falle eines solchen Antrages der früher Weimarsche Minister noch Bedenken tragen, dem Rufe auf den zwar höchst ehrenvollen und ausgezeichneten, aber auch sehr klippenreichen Posten Folge zu leisten.

Die Rittergutsbesitzerin Frau v. Szółdrzyńska auf Golina, eine Meile von Kozmin entfernt, ist, wie die „Pos. Ztg." meldet, am 17. d. Abends gegen 7 Uhr, als sie gerade beim Abendbrod saß, durch einen Schuß durchs Fenster, der sie in den Kopf traf, getödtet worden. Neben derselben saß einer ihrer Beamten, der jedoch unversehrt blieb. Trotzdem man sofort dem Thäter nachsetzte, gelang es doch nicht, desselben habhaft zu werden.

(Der Berliner Polen-Proceß.) Sitzung vom 21. November. Wir haben bereits mitgetheilt, welche Anträge der Ober-Staatsanwalt Adlung in Betreff der eilf flüchtig gewordenen Angeklagten, so wie in Betreff des Angeklagten Gutsbesitzers Wl. v. Kosinski gestellt hat. Während der Ober-Staatsanwalt in seinem Plaidoyer allein die Thätigkeit und Schuldfrage des Angeklagten v. Kosinski erörtert und namentlich, daß derselbe Kriegs-Commissär und Mitglied des Posener Central-Comité's gewesen, geht der Vertheidiger Rechtsanwalt Janecki in einem langen Vortrage noch einmal auf den allgemeinen Theil der Anklage ein und sucht demnächst auszuführen, daß einmal die Existenz des Comités nicht nachgewiesen sei, daß anderseits aber auch der Angeklagte, bevor der Aufstand eine größere Dimension angenommen, von jeder Thätigkeit zurückgetreten sei. Sein Antrag lautete auf Freisprechung. In seiner Replik auf die Ausführung des Vertheidigers weist der Ober-Staatsanwalt besonders auf das hartnäckige Leugnen des Angeklagten in der Voruntersuchung hin, worauf der Vertheidiger erwidert, daß das Verhalten des Angeklagten gerechtfertigt sei in einem Falle, wo die Voruntersuchung so geführt werde, wie hier. Er werde bei einer späteren Gelegenheit das Verfahren der Untersuchungs-Commission einer Kritik unterwerfen. Präs.: Er werde abwarten, worin die Beschuldigungen bestehen; der Untersuchungsrichter erfreue sich der allgemeinsten Achtung. Zum Schluß ergreift der Angeklagte v. Kosinski das Wort und erklärt es für unrichtig, daß er in der Voruntersuchung geleugnet habe. Er habe sich vielmehr jeder Erklärung enthalten und erst antworten wollen, wenn er vor dem Gerichtshofe stehen werde. Der Angeklagte schließt seine kurze Ansprache an den Gerichtshof mit den Worten: Ich erkläre nochmals feierlichst, daß ich nie etwas gegen Preußen beabsichtigt; (mit erhobener Hand) ich schwöre vor Gott und den Menschen, daß ich unschuldig bin. Auch der Angeklagte v. Niegolewski richtet hierauf einige Worte an den Gerichtshof.

Sitzung vom 22. November. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann wird mit den Plaidoyers in Betreff der einzelnen Angeklagten fortgefahren. Der Ober-Staatsanwalt Adlung beantragt gegen den Angeklagten Bibliothekar Josef Rustejko wegen wesentlicher, nicht wie der „Czas" gestern gemeldet wegen wissentlicher Theilnahme am Hochverrathe die Todesstrafe; gegen den Studenten Wladislaus Smiśniewicz das Nichtschuldig und gegen den Landwirth Valerian Mrowiński wegen nicht wesentlicher Theilnahme am Hochverrath sechsjährige Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer. Um 1 Uhr tritt die Pause ein.

Der Redacteur des „Kladderadatsch" Dr. Dohm hat am 18. die ihm wegen Beleidigung der Fürstin von Reuß-Greiz zuerkannte 5wöchentliche Gefängnißstrafe angetreten.

Frankreich.

Paris, 22. Nov. Man bezweifelt das Erscheinen weiterer diplomatischer Actenstücke über die Convention im Moniteur. König Victor Emanuel wird sich schon im Jänner nach Florenz begeben. Emil Girardin hat Herrn v. Persigny geantwortet, um die letzten reactionären Vorbehalte desselben zu widerlegen. — Der Papst hat in einem besonderen Schreiben Herrn Falloux gedankt, der kürzlich eine Broschüre gegen die Convention veröffentlicht hat. Auf die persönliche Ansicht des Heiligen Vaters über den Septembervertrag wird dieses Schreiben, wenn es veröffentlicht wird, einiges Licht werfen. — Msgr. Sibour, Bischof von Tripoli, ist am 20. November in Aix gestorben.

Schweiz.

In Genf ist am 17. d. Carl Voigt, der radikale Professor, auf dem Stadthause, wo er eben eine öffentliche Vorlesung halten wollte, ausgepfiffen worden. Da die Polizei zur Wiederherstellung der Ruhe nicht ausreichte, so wurde Militär requirirt, das etliche Verhaftungen vornahm.

Spanien.

Dem „Pensamiento Espanol" zufolge wäre die Ursache der kürzlich erfolgten Entfernung des Infanten Don Henriquez nachstehende: Er soll an Ihre Majestäten ein Schreiben voll heftiger Anklagen betreffs öffentlicher Thatsachen und Verhältnisse der Familie gerichtet haben. Der Geist desselben soll eben so wenig höflich, als monarchisch gewesen sein. General Narwaez, dem die Königin diesen Brief mitgetheilt hatte, hatte um Erlaubniß gebeten, denselben seinen Collegen mitzutheilen, die der Ansicht gewesen wären, man müsse den Infanten zeitweilig vom Hofe entfernen. Zu spät hat dieser sein Vergehen eingesehen und schriftlich zurücknehmen wollen, was er früher geschrieben, doch ist der einmal gefaßte Beschluß der Regierung nicht verändert worden. Die „Correspondencia" will wissen, daß das Mißvergnügen des Infanten Don Henriquez besonders daher rührte, weil man ihn nicht versprochenermaßen zur Senatorwürde erhoben habe. Die „Correspondencia" vom 16. November meldet, daß die Rede davon sei, der Infant Don Henriquez werde sofort nach seiner Ankunft auf den canarischen Inseln seine Demission als General-Lieutenant der Armee einreichen, damit er keinen andern Titel als den eines Infanten von Spanien habe, und die Regierung ihm alsdann keinen bestimmten Wohnsitz anweisen könne.

Italien.

Aus Genua wird der „G.-C." geschrieben: Mazzini war vor einigen Tagen, von Luzern kommend, hier oder besser gesagt in der nächsten Nähe unserer Stadt, wo er sich bei einem gleichgesinnten Branntweinbrauer versteckt hielt. Sein Besuch, der nur ganz flüchtig und geheimnißvoll war, galt, wie es heißt, der Organisirung und Kräftigung einer factischen Aufstandsbewegung, welche sich mit jener, die gegenwärtig in einigen Provinzen Venetiens ihr tollkühnes Wesen treibt, verbinden und dann, durch einen concentrirten Operationsplan die endliche Verwirklichung jenes großen, allgemeinen Kampfes auf Leben und Tod herbeiführen soll, den unsere Actionspartei gegen die Monarchie überhaupt und gegen die jetzige Ordnung der Dinge in Europa schon längst beschlossen hat. Individuen, welche, mit dem berühmten Agitator in intimeren Beziehungen stehend, Gelegenheit fanden, sich demselben auch diesmal zu nähern, wollen glauben lassen, daß Mazzini, obwohl sehr gealtert und kränklich, noch nie so fieberhaft thätig, so fanatisirend und zugleich so voll Zuversicht, als eben jetzt gewesen sei. Er hält das Zusammentreffen der gegenwärtigen politischen Verwicklungen besonders in Italien, für den günstigsten Zeitpunct, um auf die eigentlichen Ziele seiner „Lebensmission" loszusteuern und „sich (das sollen seine eigenen Worte gewesen sein) für die ihm durch mehr als vierzig Jahre angethanen Infamien blutig zu rächen"! — Obwohl ihm nun die revolutionären Attentate bei Friaul, Belluno und Udine etwas zu vorzeitig und nur in Folge eines verspäteten Eintreffens einer bereits ergangenen Contreordre schon jetzt ausgebrochen sind, so will er dennoch dieselben zunächst und hauptsächlich zu dem Ende ausbeuten, um durch alle nur möglichen Mittel einen ernsten Conflict auch zwischen jenen Garibaldinischen Banden und den kön. sardinischen Truppen herbeizuführen, weil er ganz gut weiß, daß auf diesem Weg die Regierung in Turin am schnellsten und sichersten um allen Halt, um alle Popularität, um alle Lebensbedingungen gebracht, in ganz Italien aber überall eine Reihe der gewaltigsten und folgewichtigsten Ereignisse hervorgerufen werden könnte. Hiezu ist ihm aber vor Allem nothwendig Garibaldi selbst für die Sache persönlich und thatsächlich zu gewinnen und aus diesem Grund eben soll Mazzini sich directe von hier nach Brescia begeben haben, um dort mit dem Sohne Garibaldi's, Menotti, welcher jener Stadt einen kurzen Besuch abzustatten gedachte, eine Verständigung in seinen Umsturzplänen anzubahnen.

Rußland.

Die „Patrie" erwähnte das Absterben des gewesenen Oberstaatsanwaltes J. K. Wołowski und sagte: Dieser 60jährige Greis war im vorigen Jahr zum Tod verurtheilt; die russische Regierung, um ihre Großmuth zu zeigen, begnadigte ihn, indem sie die Todesstrafe in 15jährige schwere Arbeit in Sibirien umänderte." Darauf erwidert der „Dz. Warsz.", daß dieser Greis, von dem die Rede ist, niemals zum Tod verurtheilt war und deshalb die Umänderung der Strafe zu 15 Jahre Arbeit nicht erfolgen konnte. Wahr sei nur, daß die Regierung Beweise großer Schuld dieses Beamten in Händen hatte und allerdings die Großmuth übte, ihn in ein entlegenes Gouvernement im europäischen Rußland zu schicken, wo er keine Strafe verbüßt, sondern einfach unter Polizeiaufsicht gestellt war.

Der „Dzien. Warsz." sagt, daß der „Czas" den Artikel des „Dz. W." über die Rückkehr der polnischen Emigranten nach dem Königreich Polen bis zur Unkenntlichkeit verändert und daraus den absonderlichen Schluß gezogen hat, daß den Polen die Rückkehr ganz verboten wurde; da doch nur die Aufrührer, Anführer der Insurgentencorps und Hängegendarmen von den Erleichterungen, die verirrten und ihre Vergehen wahrhaft bereuenden Personen angeboten worden — ausgeschlossen sind.

In Warschau sollte am 22. d. die Einweihung und Eröffnung der neuen Weichselbrücke, welche auf kaiserlichen Befehl zur Erinnerung an Alexander I. Alexander-Brücke heißen soll, stattfinden.

Beim letzten Gefangenentransport nach Rußland befand sich nach der „Danz. Ztg." auch der vielbesprochene ehemalige „Nationalgendarm" Eckert, der beschuldigt war, das Attentat auf Berg geleitet zu haben, und im Hause seines Vaters Pulver und Gewehre versteckt hatte, weshalb seiner Zeit dieses Haus confiscirt wurde. Eckert, der bis vor etwa 3 Monaten sich zu verstecken wußte, war vom Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, welches Urtheil General Berg in 12 Jahre schwerste Bergwerksarbeit in Sibirien umwandelte.

Die Landleute von 15 Gemeinden des Opoczner Kreises im Radomer Gouvernement haben für die ihnen durch kaiserliches Manifest vom 2. März verliehenen Rechte mit über 3000 Unterschriften versehene Dankadressen eingesandt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 24. November.

* Heute früh wurde in der Marienkirche eine Trauerandacht für die verstorbenen Gründer und Wohlthäter der hiesigen Kleinkinderbewahranstalten abgehalten.

* Die gestern durch die Wiener Gäste auf die Scene gebrachte „Perlenschnur" Holtei's ist ein altes Bühnenkleinod, an welchem schon die zweite Generation des Theaterpublicums sich erfreut. Perlen bedeuten Thränen und diese flossen denn auch reichlich aus besonders empfindsamen Augen über das gefühlvolle ausgezeichnete Spiel unserer beiden Wiener Gäste, Herrn v. Selar und Fräuleins Pidol. Leider beschäftigt sich Fräulein Pidol lediglich damit, auf der Bühne zu sterben, so daß wir sie in der Rolle einer Gesunden zu sehen kaum abwarten können. Herr v. Selar (Hans-Jürge) spielte im ersten Theil mit ebensolcher Wahrheit als im zweiten mit Eleganz und jener Mäßigung in den tragischesten Stellen, die wir nach seinem Narciß kaum für möglich gehalten. Ihm stehen die Davison'schen Rollen gut an und mit Recht zu. Besonders war die Scene des Wiedersehens tief ergreifend. Die verdiente Anerkennung wurde dem Schauspieler-Autor auch in der beigegebenen artigen Bluette reichlich zu Theil. Wacker unterstützten ihn in beiden Stücken Herr Söld, sowie im zweiten Fräulein Marie Weinberger und Herr Paulmann. Im ersten Stück fanden neben Herrn Richter Herr Kurz und Fräulein Seemann Beifall. Der altmodischen „Perlenschnur" folgt morgen eine Perle mit modernster Fassung und vielgerühmtem Glanz: „Montjoye", das neueste Effectstück des bekannten Pariser Schriftstellers Octave Feuillet, in welchem abermals beide Gäste die Hauptrollen spielen werden.

* Einem Privatbriefe aus Rom entnehmen wir die Nachricht, daß Theophil Lenartowicz, der Sänger der „goldenen Leier", der Land- und Kinderwelt, bekanntlich jetzt in Florenz ansäßig, neuerdings an einer Besorgniß erregenden Brustkrankheit leidet. Er hat vor Kurzem durch den Tod den einzigen Sohn verloren.

* In Rom weilt gegenwärtig der Schriftsteller und Professor der polnischen Literatur an der Lemberger Universität Dr. Anton Małecki, der aus den Bibliotheken Italiens reiches Material zu neuen wissenschaftlichen Arbeiten heimbringen dürfte. Dem Lehrer der klassischen Philologie werden erstere ebenso ergiebige Fundgruben sein als die dortigen Kunstschätze befruchtend auf den dramatischen Dichter und Biographen Słowacki's wirken werden.

* In Drohobycz wurde am 19. d. nach Abhaltung eines feierlichen Gottesdienstes im Stadthaussaale bei sehr großem Zudrange der Bevölkerung die a. h. Entschließung vom 30. v. M., laut welcher der Stadtgemeinde aus Anlaß der loyalen Kundgebungen bei der Enthüllung des von ihr dem Gymnasium geschenkten Bildnisses Sr. k. k. Apost. Majestät die a. h. Zufriedenheit zu Theil wurde, unter Pöllerschüssen kundgemacht.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 23. November. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 56—63; gelber (alter) 61—68, (neuer) 53—58, gelber (erwachsener) 47—49; Roggen 40—43. Gerste 32—36, Hafer 24—31. Erbsen 60—68. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—218. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—206. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 10—17½ Thlr. Weiße von 12—21 Thaler.

Berlin, 22. November. Freiw. Anlehen 101. — 5% Met. 61½. — Wien 85⅝. — 1860er-Lose 81¼. — Nat.-Anl. 68⅞. — Staatsb. 118½. — Credit-Actien 76. — Cred.-Lose 72¼. — Böhm. Westbahn 72¾. — 1864er Lose 48¼. — 1864er Silber-Anl. 75. — Galiz. 101¾.

Frankfurt, 22. November. 5perc. Met. —. — Anlehen vom Jahre 1859 77½. — Wien 100⅜. — Bankactien 779. — 1854er Lose 74¼. — Nat.-Anlehen 66⅝. — Credit-Actien 177½. — 1860er Lose 80¾. — 1864er Lose 83½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 75¼.

Paris, 22. November. Schlußcurse: 3perc. Rente 65.05. — 4½perc. 92.—. — Staatsbahn 447. — Credit-Mobilier 903. — Lomb. 511. — Oestr. 1860er Lose fehlt.

Wien, 23. November, Abends. [Czas.] Nordbahn 1908. — Credit-Actien 178.40. — 1860er Lose 94.30. — 1864er Lose 83.80.

Paris, 23. November, Mittags. 3% Rente 65.10.

Lemberg, 22. November. Holländer Dukaten 5.49 Geld, 5.54½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.52½ Geld, 5.57½ W. — Russischer halber Imperial 9.55 G., 9.67½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.83 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.46 G., 1.48 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 73.85 G., 74.57 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 77.50 G., 78.20 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.48 G., 74.23 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.59 G. 80.34 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 234.63 G. 236.88 W.

Krakauer Cours am 23. Nov. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 100¼ verlangt, 99¼ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 456 verl., 448 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 148½ verl. 145½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 175 verl., 173 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 86¾ verl., 85¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 116¾ verl., 115¾ bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.61 verl., 5.51 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.60 verl., 5.50 bez. — Napoleond'ors fl. 9.45 verl., fl. 9.30 bez. — Russische Imperials fl. 9.65 verl., fl. 9.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 75.50 verl., 74.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 79.25 verl., 78.25 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.75 verl. 73.75 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 237 verl., 234 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die „G. C." schreibt: Eine — vielleicht nicht präcis genug abgefaßte — Aeußerung in der gestrigen Nummer unseres Blattes ist irrthümlich interpretirt worden. Allerdings hält Oesterreich das fernere Verbleiben von Bundestruppen in Holstein (bis zur definitiven Ordnung der dortigen Staatsrechtsverhältnisse) für angezeigt, dagegen ist es unleugbar, daß die früher unter anderen Verhältnissen beschlossene Bundesexecution nach dem Friedensschlusse der deutschen Großmächte mit Dänemark aufzuhören hat.

Wie dem „Czas" aus Berlin, 23. d., telegraphirt wird, hat der Oberstaatsanwalt im Polenproceß gegen den Fürsten (Wilhelm) Czartoryski (Sohn des Fürsten Adam aus Jutrosin, Kröbner Kr. im Großh. Posen) auf sechsjährige Zuchthausstrafe und ebensolange nachherige Stellung unter polizeiliche Aufsicht, in Bezug auf den Fürsten Nicolaus Radziwiłł (Sohn des Fürsten Constantin aus Litthauen) auf Schuldlos-Erkennung angetragen.

Der in Berlin erwartete französische Handelsbevollmächtigte war am 22. d. dort noch nicht eingetroffen, wurde aber, nach einem Telegramm der Presse täglich erwartet.

Kiel, 22. November. Die Dampfcorvette „Augusta" und das Kanonenboot „Basilisk" sind heute Nachmittag 4 Uhr aus Cuxhaven hier eingetroffen.

New-York, 12. November, Abends. Mac Clellan verzichtet auf seinen Rang in der Bundesarmee. Fenton ist zum Gouverneur von New-York gewählt. Die Conföderirten, im Shenandoahthale verstärkt, bedrohen Pennsylvanien und Maryland. Der Congreß der Conföderirten ist zusammengetreten. Die Präsidentenbotschaft betont die Unmöglichkeit des Friedens ohne vorherige Erlangung von Unabhängigkeit; sie mißbilligt die Sclavenbehandlung, außer im äußersten Nothfalle, und empfiehlt den Ankauf von Sclaven, da an solchen bereits Mangel herrsche.

New-York, 10. November, (per Canada). Die Angaben der südlichen Berichte stellen die Truppenzahl des Generals Lee der des Generals Grant gleich. Die Conföderirten machten eine mißlungene Recognoscirung. General Sheridan steht bei Middletown. General Early steht bei Newmarket. General Forrest nahm Johnsonville in Tennessee. General Price setzt seinen Rückzug nach Arkansas fort. General Sherman räumte angeblich Atlanta, nachdem er es in Brand gesteckt hatte. Die Wegnahme der Florida im Hafen von Bahia findet den Beifall der Bevölkerung, jedoch wahrscheinlich die Mißbilligung der amerikanischen Regierung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 23. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Joseph Konopka, nach Mogilany. Kajetan Wolski aus Spytkowice. Joseph Graf Załuski, aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ludwig Graf Dębicki, Joseph Pajączkowski und Eduard Homolacz, nach Galizien. Zenon Malczewski, nach Wien, und Herr Ferdinand Plaischk, Kreishauptmann, nach Rzeszow.

Amtsblatt.

Kundmachung. (1215. 1-3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Beweis, daß die Frauen sinnlicher und üppiger sind, als die Männer, gründlich und unumstößlich geführt von Alexander Zwitterling," (Leipzig, Verlag des Inseraten-Comptoirs) den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach §. 516 St G. B. begründe und verbindet damit nach §. 36 des Preßgesetzes das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntniß ist nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, 18. November 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vicepräsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N. 28612. **Kundmachung.** (1212. 2-3)

Das h. k. k. Staatsministerium hat mit Erlaß vom 28. October 1864 Z. 17273/1367 im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium die Bemauthung der 2 Meilen langen Kreisstraße von Rzeszow bis an die Blazower Gemeindegränze zu Gunsten der Bauconcurrenz nach den für Aerarialmauthen geltenden Tarifsätzen und unter Beobachtung der bei diesen Mauthen festgesetzten Befreiungen und Begünstigungen vorläufig auf fünf Jahre derart genehmigt, daß bei der Strug-Brücke nebst der mit dem h. Staatsministerial-Erlasse vom 20. Juli 1861, Z. 13069 bewilligten Brückenmauth die Wegmauth für eine Meile und bei Borek nowy die Wegmauth für eine Meile eingehoben werde.

Was hiemit mit Beziehung auf die Kundmachung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 13. Dezember 1861, Z. 56021, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau den 17. November 1864.

Uwiadomienie.

Wysokie c. k. Ministerstwo Stanu w porozumieniu się z c. k. Ministerstwem Skarbu raczyło dekretem z dnia 28 Października 1864 r. do l. 17273/1367 zezwolić na omycenie dwie mil długiéj drogi obwodowéj z Rzeszowa aż do granicy Blazowskiéj na korzyść konkurencyi poduług taryf do pobierania myt rządowych i przy zastosowaniu się do przepisów względem uwolnienia od płacenia tychże myt istniejących na teraz na lat 5 w ten sposób, że przy moście na rzéce Strug oprócz myta mostowego dekretem Wys. c. k. Ministerstwa Stanu z d. 20 Lipca 1861 r. do l. 13069 zezwolonego, także i myto drogowe za jedną milę a przy Borku nowym myto drogowe za jedną milę pobierane będzie.

Co się niniejszém odnośnie do uwiadomienia c. k. Namiestnictwa Lwowskiego z d. 13 Września 1861, do l. 56021 do powszechnéj podaje wiadomości.

Z ces. król. Komisyi namiestniczéj.

Kraków, 17 Listopada 1864.

N. 29346. **Concurs-Ausschreibung.** (1216. 1-3)

In Folge Erlasses des h. k. k. Staatsministeriums vom 24. September 1864, Z. 9323 c. u., wird der Concurs zur freien Bewerbung um die an der Krakauer Universität erledigten ordentlichen öffentlichen Lehrkanzel der classischen Philologie mit deutscher Vortragssprache, womit der Bezug eines Jahresgehaltes von 1260 Gulden ö. W. sammt dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 1470 und 1680 Gulden ö. W. nach zehn respective zwanzig Dienstjahren verbunden ist, hiemit eröffnet.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche, denen außer den Studienzeugnissen insbesondere die Nachweise über etwa gelieferte litterarische Arbeiten und ein vollständiges Curriculum vitae, dann die Belege über Alter, Religion, Stand, und Wohlverhalten beizuschließen sind, an das h. k. k. Staatsministerium stylisirt, bis zum 1. Jänner 1865 an den k. k. akademischen Senat der Krakauer Universität portofrei und tarifmäßig gestempelt, einzusenden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. November 1864.

L. 19874. **Edykt.** (1206. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Benjamina Wachtla że przeciw niemu p. Salomon Judkiewicz pod dn. 17 Października b. r. do l. 19874 wniósł pozew o zapłacenie 7 sztuk obligacyj indemnizacyjnych po złr. 100 w załatwieniu tegoż pozwu termin do rozprawy według postępowania sądowego na dzień 13 Grudnia 1864 o godzinie 10téj rano wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Benjamina Wachtla nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd kraj. w celu zastępstwa pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dr. Rosenblatta kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustaw postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 2 Listopada 1864.

L. 20416. **Edykt.** (1208. 3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem z miejsca pobytu niewiadomych: Józefa Dunina, Adolfa Dunina, właściciel dóbr Frydrychowice w obwodzie Wadowickim, Konstancyę z Grabowskich Trutynową, Maryannę z Grabowskich Żółkiewską, Magdalenę z Grabowskich Szrederową, Annę z Grabowskich Pilichowską, Ignacego Grabowskiego, Piotra Grabowskiego, Feliksa Grabowskiego, Pawła Grabowskiego, Leona Grabowskiego i Agnieszkę Grabowską, że przeciw nim spadkobiercy ś. p. Tomasza Kowalewskiego mianowicie: Wacław Kowalewski, Olimpia Górkiewiczowa, Honorata Konradowa, Pulcherya Maliszewska, Aniela Koghenowa, Aleksandra Dobrowolska i Franciszka Pafli o orzeczenie, iż pozwanym z kwot pierwotnie w poz. 13 on. dóbr Marcówka intabulowanych, a w poz. 18 cięż. na 4483 złr. 49 kr. w. w. w kapitale i 1794 złr. 24 kr. w. w. w procentach obliczonych jedynie jeszcze kwota 638 złr. 96 kr. w. a. się należy, wnieśli pozew; w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnego postępowania na dzień 20 Grudnia 1864 o godzinie 10 zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego Adwok. p. Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, by w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych środków do obrony prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 7 Listopada 1864.

Nr. 14974. **Edict.** (1210. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Mieczyslaus Bobrownicki aus Zaworze mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Michael Ader aus Pilsno wegen Zahlung einer Wechselschuld pr. 1130 fl. ö. W. (s. N. G.) Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag am 3. November 1864 Z. 14335 erlassen wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Belangten Mieczyslaus Bobrownicki unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Jarocki zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow den 18. November 1864.

N. 4023. **Obwieszczenie.** (1207. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski z miejsca pobytu niewiadomym pp. Mieczysławowi hr. Rejowi, Alfredowi Boguszowi i Zdzisławowi Boguszowi niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Stanisław Stojowski, Stefan Stojowski i p. Henryka z Stojowskich Stojowska przeciw nim i innym względem zapłacenia łącznéj sumy 4765 złr. 87$^1/_4$ kr. w. a. z przyn. pod dniem 24 Marca 1864 do l. 4023 do tutejszego Sądu skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili — w skutek czego termin na 22 Grudnia 1864 o godzinie 10 rano przeznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Kaczkowskiego, z zastępstwem p. Adwokata Dra. Rosenberga na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tyż edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 22 Września 1864.

N. 14973. **Edict.** (1209. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem dem gegenwärtigen Wohnorte nach unbekannten Mieczyslaus Bobrownicki aus Zaworze mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn wegen Zahlung der Wechselschuld pr. 2550 fl. ö. W. (s. N. G.) Frau Antonina Lasko eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Zahlungsauftrag unterm 3. November 1864, Z. 14334, erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Tarnower Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Herrn Dr. Rosenberg mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 18. November 1864.

N. 566. **Edict.** (1213. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Wieliczka wird bekannt gemacht, daß Kalman Neumann wider die liegende Masse nach Ignatz Kowentski und dieselbe Maria Kowentska wegen Zahlung von 27 fl. öst. W. die Rechtsklage hiergerichts angetragen hat, in Folge welcher zur summarischen Verhandlung die Tagfahrt

auf den 21. Dezember 1864 um 9 Uhr Vorm.

festgesetzt worden ist.

Nachdem dessen Erben dem Gerichte unbekannt sind, so wurde zu deren Vertretung Herr Peter Zaworski zum Curator bestellt, und dieselben werden von dieser Curatelsbestellung mittelst Edicte in die Kenntniß gesetzt.

Gleichzeitig werden diese Erben aufgefordert, diesem bestellten Curator die zu ihrer Vertheidigung dienlichen Urkunden einzuhändigen oder einen andern Vertreter sich zu bestellen und davon dieses k. k. Gericht in die Kenntniß zu setzen, als sonst sie die aus ihrer etwa mangelhaften Vertretung entstehenden üblen Folgen sie dem eigenen Verschulden zuzuschreiben haben würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Wieliczka, 26. August 1864.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.—

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in zwei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	I. Gattung von fl.	fr.	bis fl.	fr.	II. Gattung von fl.	fr.	bis fl.	fr.
Der Metzen Winter-Weizen	3	70	3	75	3	62½	3	65
" Saat-Weizen .	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen . .	2	35	2	50	3	25	2	30
" Gerste . . .	2	40	2	50	2	—	2	25
" Hafer . . .	—	—	1	50	—	—	1	45
" Erbsen . . .	3	25	3	50	2	85	3	—
" Hirsegrütze .	5	50	5	60	5	—	5	25
" Fisolen . . .	4	—	4	25	3	50	3	80
" Buchweizen .	—	—	2	50	—	—	2	30
" Hirse . . .	—	—	3	25	—	—	3	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kukurutz . .	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . .	1	40	1	5	—	—	1	25
Centn. Heu (Wien. Gew.)	—	—	1	40	—	—	1	30
" Stroh	—	—	—	85	—	—	—	—
1 Pfund fettes Rindfleisch	—	20	—	22	—	17	—	18
" mageres "	—	18	—	20	—	14	—	16
" Lungenfleisch . .	—	30	—	35	—	—	—	28
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	25	—	—	—	—
dito. abgezogener Branntw.	—	—	1	66	—	—	—	—
Garnetz Butter (reine) .	—	—	3	25	—	—	3	—
1 Pfund Schweinefleisch .	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kalbfleisch . .	—	—	—	—	—	—	—	—
" Salz	—	—	—	9	—	—	—	—
" Speck . . .	—	—	—	40	—	—	—	36
Hühner-Eier 1 Schock . .	—	—	1	15	—	—	1	10
Gerstengrütze ⅛ Metzen	—	45	—	50	—	35	—	40
Czestochauer dtto.	—	—	1	5	—	—	1	—
Weizen dtto.	—	—	—	95	—	—	—	90
Perl dtto.	1	—	1	15	—	85	—	90
Buchweizen dtto.	—	—	—	95	—	—	—	90
Geriebene dtto.	—	—	—	65	—	—	—	60
Graupe dtto.	—	—	—	75	—	—	—	70
Hirsengrütze dtto.	—	70	—	72	—	60	—	65
Mehl aus fein. dtto.	—	60	—	65	—	50	—	55
1 Schock Häupterkraut . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Klafter hartes Holz . .	—	—	—	—	—	—	—	—
1 " weiches " . .	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptstadt Krakau am 22. November 1864.

Deleg. Bürger K. Ziernicki. — Magistrats-Rath Wisłocki. — Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener Börse-Bericht

vom 22. November.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.50	66.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.—	80.10
vom April — October	79.85	79.95
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.20	71.30
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.80	63.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	156 —	156.50
„ 1854 für 100 fl.	89.—	89.50
„ 1860 für 100 fl.	96.20	96.30
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	83.85	83.95
„ „ „ „ zu 50 fl.	83.85	83.95
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	19.50	20.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	90.25	90.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.40	74.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	782.—	783.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	178 —	178.20
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	591.—	593.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1908.	1910.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	206.80	207.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.75	138.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.50	121.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	237. —	238.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	235.80	236.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	450.—	451.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	230.—	232.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	420.—	430.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	167.75	168.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.25	93.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.75	74.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	126.30	126.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	85.50	86.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	106.—	107.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.25	48.75
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	26.—	27.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	105.—	108.—
Salm zu 40 fl.	30.50	31.—
Palffy zu 40 fl. „	28.—	29.—
Clary zu 40 fl. „	27.—	28.—
St. Genois zu 40 fl. „	28.—	29.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.50	18.75
Waldstein zu 20 fl. „	18.50	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	14.—	14.50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.80	12.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5½%	98.30	98.30
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	98.50	98.50
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	87.70	87.80
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	116.55	116.75
Paris, für 100 Francs 7%	46.40	46.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	58	—	—	5	58½	5	59
" vollw. Dukaten	5	58	—	—	5	58½	5	59
Krone	—	—	—	—	16	05	16	10
20 Francstücke	—	—	—	—	9	45	9	46
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	64	9	67
Silber	—	—	—	—	116	25	116	50

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
23	2	329''' 80	+2.7	78	Ost schwach	trüb		+0°4	+3'4
	10	29 85	0,8	92	ONO. schwach	trüb			
24	6	29 49	1.0	98	Ost schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser**.